



Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-24

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/843 und 18/8683) durch

Beiziehung

des Abschlussberichts der „Sonderauswertung Technische Aufklärung durch US-amerikanische, britische und französische Nachrichtendienste mit Bezug zu Deutschland“ (SAW TAD) des Bundesamtes für Verfassungsschutz

gem. § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Um Vorlage der Unterlagen bis zum 01.08.2016 wird gebeten.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB